

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### **Keine Fotos bei Bewerbungen im öffentlichen Dienst**

Bewerbungsverfahren sind ein vielschichtiger Prozess, der stark von Vorannahmen der Entscheiderinnen und Entscheidern geprägt wird. Es ist laut der Antidiskriminierungsstelle des Bundes davon auszugehen, dass das Geschlecht, der Migrationshintergrund oder der Grad der Behinderung den Entscheidungsprozess wesentlich beeinflussen – häufig zum Nachteil der Betroffenen. Dies belegen auch viele Forschungsergebnisse: Menschen mit ausländisch klingenden Namen werden bei gleichen Noten und Kompetenzen seltener eingeladen als deutsche. Neben Zeugnissen und Lebenslauf orientieren sich die Auswählenden an den Bewerbungsfotos, deren Erstellung häufig teuer ist. Können sich Menschen diesen Aufwand finanziell nicht leisten, haben sie einen Wettbewerbsnachteil im Verfahren. Trägt die Bewerberin auf dem Foto ein Kopftuch, werden ihre Chancen auf eine Einladung verschwindend gering. Mit dem anonymen Bewerbungsverfahren kann der Diskriminierung von z. B. Frauen, MigrantInnen und Menschen mit Behinderung entgegengewirkt werden. Doch nicht nur im Land Bremen ist es bei einem Modellversuch geblieben. Es wird argumentiert, der Aufwand sei häufig sehr groß, zudem sei auch sogenannte positive Diskriminierung, also die gezielte Förderung bestimmter Zielgruppen in einem anonymisierten Verfahren nicht mehr möglich. In Bremen scheiterte die Einführung auch an technischen Problemen (Drucksache 19/214), auch wenn der Senat die Chancen auf Erfolg nicht ausgeschlossen hat.

Eine Vorstufe zum komplett anonymisierten Bewerbungsverfahren, also demjenigen Verfahren, in welchem Name, Bild, Familienstand, Herkunft und Alter bei Eingang der Bewerbung geschwärzt werden, ist der Verzicht auf das Bewerbungsfoto. Das Foto spielt eine Wesentliche Rolle im Bewerbungsverfahren, es verführt dazu, jemanden zu be- oder verurteilen unabhängig von den relevanten Einstellungsdaten und ist darüber hinaus teuer. Der Verzicht auf Fotos in der Bewerbung bedarf keiner ausgereiften Technik und damit verbundenen hohen Kosten. So ist es ein leichtes, im gesamten öffentlichen Dienst Stellen derart auszu-schreiben und nur noch Bewerbungen ohne Foto zu erhalten - und damit zumindest etwas einer möglichen Diskriminierung vorzubeugen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. im gesamten öffentlichen Dienst und Ausgliederungen (Eigenbetrieben, Anstalten des öffentlichen Rechts, Stiftungen, Sonderhaushalte) sowie in bremischen Mehr-

heitsgesellschaften ab sofort die Bewerbungsverfahren für alle Stellen so zu gestalten, dass Fotos in den Bewerbungsunterlagen nicht mehr berücksichtigt werden, um möglichen Diskriminierungen vorzubeugen;

2. zu prüfen, inwieweit das komplett anonymisierte Bewerbungsverfahren in einem weiteren Modellprojekt erneut getestet werden kann;
3. dem Gleichstellungsausschuss binnen eines Jahres über die Umsetzung zu berichten.

Sybille Böschen, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Henrike Müller, Björn Fecker Dr. Maike Schaefer  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN